

„Arbeitshilfe Provenienz“ (Stand 29.06.26)

Prüfung von NS-verfolgungsbedingten Entzügen / Prüfung von kolonialen Entzugskontexten

➔ Ist bei Anträgen auf Ankauf und Restaurierung zu beachten

Mit Antragsstellung (bei Ankauf) sowie bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes (bei Restaurierung) sind bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung folgende Dokumente ergänzend einzureichen:

- Darstellung der aktuell bekannten Provenienzzangabe inkl. Nachweise, woher die Informationen zur Erstellung der Herkunftsangaben stammen (siehe Beispiel)
- Freitextformulierung zu den wichtigsten Punkten der Provenienz
- Dokumentation Ihrer unternommenen Prüfungen und Abfragen (vgl. Anlage: Bsp Objektdokumentation)

Beispiel für eine Provenienzzangabe nach Standard des Arbeitskreises Provenienzforschung

(<https://www.arbeitskreis-provenienzforschung.org/arbeitsgruppen/ag-standardisierung/>)

Emil Nolde, Brecher, 1936 (<http://galerie20.smb.museum/werke/959678.html>)

25.03.1937–15.06.1937	Galerie Ferdinand Möller, Berlin [1]
1937–1949	Ottfried (Otto) von Dewitz (1892–1980), Berlin/Jena, erworben von der Galerie Ferdinand Möller [2]

[1] Vgl. Berlin, Berlinische Galerie, Künstler-Archive, Nachlass Ferdinand Möller, BG-KA-N/F.Möller-81-B9, Wareneingangsbuch der Galerie Ferdinand Möller 1935-1940; Raumaufnahme der Ausstellung Emil Nolde 1937, Galerie Ferdinand Möller Berlin, publiziert in: Eberhard Roters, Galerie Ferdinand Möller. Die Geschichte einer Galerie für Moderne Kunst in Deutschland 1917-1956, Berlin 1984, S. 133.

[2] Berlin, Staatliche Museen zu Berlin, Neue Nationalgalerie, Bildakte zu Inv.-Nr. B28, Brief Ottfried von Dewitz an die Nationalgalerie, 18.11.1976; Berlin, Berlinische Galerie, Künstler-Archive, Galerie des 20. Jahrhunderts, De BG Gal 03-0406-02-054.2, Brief Adolf Jannasch an Martin Urban, Nolde-Stiftung, 21.10.1963; Berlin, Landesarchiv Berlin, B Rep. 014-1730, Korrespondenz zwischen Ottfried von Dewitz und Adolf Jannasch, 21.6.1949 ff.; Berlin, Berlinische Galerie, Künstler-Archive, Nachlass Ferdinand Möller, BG-GFM-C,II 2,36, Brief Ottfried von Dewitz an Ferdinand Möller, 14.10.1946.

Hintergrund

Die Erforschung der Herkunft von Sammlungsobjekten gehört zur Kernaufgabe für Kulturgut bewahrende Einrichtungen. In Deutschland verpflichteten sich die Bundesregierung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände im Jahr 1999 mit der „Gemeinsamen Erklärung“, als Träger öffentlicher Einrichtungen darauf hinzuwirken, NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter zurückzugeben. Die Erklärung ist zwar eine Selbstverpflichtung ohne rechtliche, jedoch mit hoher moralischer und politischer Verbindlichkeit. Grundlage bilden die „Washingtoner Erklärung“ von 1998 sowie die „Washingtoner Prinzipien“.

In Bezug auf den Umgang mit kolonialem Erbe werden die „Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten der Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, der Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, der Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder und der kommunalen Spitzenverbände“ und deren Weiterentwicklung anerkannt.

Im Rahmen der Antragsstellung ist zur **Prüfung eines möglichen NS-Entzugskontextes** objektbezogen anzugeben:

1.	Ist das Objekt vor 1945 entstanden?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
2.	Hat das Objekt eine Provenienzlücke (d.h. gibt es eine Unterbrechung der Eigentümer-/Besitzerkette) zwischen 1933 und 1945?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
3.	Wurden zur Herkunft des zur Förderung beantragten Objekts bzw. Konvoluts bereits Recherchen/Forschungen vorgenommen?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, welche:			

Wenn bereits die erste Frage mit „Ja“ beantwortet wurde, müssen folgende, weitere Auskünfte (objektbezogen) gegeben werden. Bei beabsichtigten Ankäufen sind diese Angaben möglichst mit der Antragsstellung, jedenfalls vor Tätigung des Ankaufes der Bezirksregierung sowie dem MKW einzureichen. Bei beabsichtigten Restaurierungen muss die Einreichung zum Ende des Bewilligungszeitraumes erfolgen.

- Darstellung der aktuell bekannten Provenienzkette (nach Leitfaden zur Standardisierung von Provenienzangaben)
- Freitextformulierung zu den wichtigsten Punkten der Provenienz (Provenienz-Stationen) Auffälligkeiten, Stellungnahme zur Lücke sowie Darstellung der unternommenen Rechenschritte
 - o Bitte belegen Sie die gegebenen Informationen in der Provenienz durch Quellenangaben (Belege für die Information, z.B. aus historischer Korrespondenz, alten Restaurierungsberichten, Fotos, Literatur, Ankaufsunterlagen, Werkverzeichnissen, Bestandskatalogen, Ausstellungskatalogen, Auktionskatalogen, mündliche Überlieferungen vorheriger Eigentümer etc.).
 - o Listen Sie die Datenbanken die bereits geprüft wurden (Mindestcheck: Lost Art, Proveana, Getty Provenance Index, German Sales 1933-1945, je nach Gattung Bilddatenbanken/Image Search). Bitte fügen Sie die Dokumentation Ihrer Prüfungen/Abfragen anbei. Hierunter fallen: Datum der Datenbank-Abfrage, Suchbegriffe, Negativergebnis sowie Treffermeldung.
 - o Ggf. hochauflösendes Bildmaterial zur Dokumentation des Objekts und der Provenienzmerkmale im Detail (Allansicht).

Im Rahmen der Antragsstellung ist zur Prüfung eines **möglichen kolonialen Entzugskontextes** objektbezogen anzugeben:

1.	Ist ein kolonialer Kontext ausgeschlossen?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
2.	Handelt es sich um menschliche Überreste/sensible Objekte?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Wenn die erste Frage mit „Nein“ und/oder die zweite Frage mit „Ja“ beantwortet wurde, sind weitere Auskünfte zu geben:

- Dokumentation zur Herkunft und Objektbiographie, Darstellung der aktuell bekannten Provenienzkette
- Freitextformulierung zu den wichtigsten Punkten der Provenienz: Provenienz-Stationen, Auffälligkeiten, Stellungnahme zur Lücke sowie Darstellung der unternommenen Rechenschritte
 - o Bitte belegen Sie die gegebenen Informationen in der Provenienz durch Quellenangaben (Belege für die Information, z.B. aus historischer Korrespondenz, alten Restaurierungsberichten, Fotos, Literatur, Ankaufunterlagen, Werkverzeichnissen, Bestandskatalogen, Ausstellungskatalogen, Auktionskatalogen, mündliche Überlieferungen vorheriger Eigentümer etc.)
 - o Bitte fügen Sie die Dokumentation Ihrer Prüfungen/Abfragen anbei. Hierunter fallen: Datum der Datenbank-Abfrage, Suchbegriffe, Negativergebnis sowie Treffermeldung.
 - o Ggf. Bildmaterial zur Dokumentation des Objekts und der Provenienzmerkmale im Detail (Allansicht).

Trotz gewissenhafter Recherche und Forschung können ungeklärte Provenienzen verbleiben. Daher gilt es, den jeweils aktuellen Forschungsstand zu bündeln und zu dokumentieren. Eine Prüfung der möglichen Entzugskontexte erfolgt seitens des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW.NRW), unterstützt durch die Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen (KPF.NRW) im Hinblick auf Plausibilität sowie bei Verdachtsmomenten einzelfallbezogen.

Ansprechpartnerin bei Fragen zum Mindestcheck und zur Dokumentation:

KPF.NRW: kontakt@kpf.nrw | Tel. 0228.2070-160

Sollten zu einem späteren Zeitpunkt – entgegen der unterstellten gesicherten Provenienz – Rechte oder Ansprüche Dritter an der Erwerbung mit Erfolg geltend gemacht werden, verpflichtet sich der Projektträger, in Anerkennung der Washingtoner Erklärung von 1998, „faire und gerechte Lösungen“, darunter auch die Restitution, im Falle von NS-verfolgungsbedingten Entzügen, mit den Betroffenen bzw. deren Erben zu finden. Die Anerkennung der Schiedsgerichtbarkeit NS-Raubgut sowie die Abgabe des Trägers eines entsprechenden „stehenden Angebotes“ ist erwünscht. Das für Kultur zuständige Ministerium ist über Lösungsfindungen, insb. Restititionen in Kenntnis zu setzen. Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste (DZK) ist im Falle von Naturalrestitutionen zu informieren (<https://kulturgutverluste.de/restitutionsmeldung>). Eine Rückforderung der Landesförderung ist dann möglich, wenn den hier skizzierten Sorgfaltspflichten nicht nachgekommen wurde.

Weiterführende Literatur/Hilfestellungen:

- Website DZK, <https://kulturgutverluste.de/datenbanken>
- Handreichung (Neufassung 2025), <https://kulturgutverluste.de/sites/default/files/2026-03/2025-Handreichung-NS-Raubgut.pdf>
- Leitfaden Provenienzforschung (2023), <https://kulturgutverluste.de/sites/default/files/2023-04/Leitfaden-Download.pdf>
- Leitfaden zur Standardisierung von Provenienzangaben (2018), <https://www.arbeitskreis-provenienzforschung.org/arbeitsgruppen/ag-standardisierung/>
- Projektbericht Provenienzforschung in NRW (2019), https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/projektbericht_provenienzforschung_nrw.pdf
- Grundlagendokumente Schiedsgericht NS-Raubkunst (2025), <https://kulturstaatsminister.de/aufarbeiten-und-erinnern/aufarbeitung-der-ns-gewaltherrschaft/ns-raubgut/beratende-kommission/grundlagendokumente-zur-reform>
- Kolonialer Kontext, <https://kulturgutverluste.de/kontexte/koloniale-kontexte>
- Erste Eckpunkte (2019), https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2019/2019-03-25_Erste-Eckpunkte-Sammlungsgut-koloniale-Kontexte_final.pdf
- Gemeinsame Leitlinien zum Umgang mit Kulturgütern und menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten <https://kulturstaatsminister.de/bund-und-laender-vereinbaren-gemeinsame-leitlinien>